GEMEINDEAMT WAIDRING

Telefon: 05353/5202-0

Telefax: 05353/5202-18

E-Mail: amtsleitung@waidring.tirol.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Waidring gelangt die Stelle eines Juristen/einer Juristin mit einem Beschäftigungsausmaß nach Vereinbarung ehestmöglich zur Besetzung.

Das Aufgabengebiet umfasst den gesamten Bereich der Gemeindeverwaltung und die Bearbeitung unterschiedlichster Themen aus den für die Gemeinden maßgeblichen Rechtsbereichen. Das sind bspw. Allgemeines Verwaltungsrecht, Tiroler Gemeindeordnung, Abgabenrecht, Dienstrecht, Melderecht, Bau- und Raumordnungsrecht, Veranstaltungsrecht, Straßenrecht und anderes mehr.
Weiters in Zusammenarbeit mit dem Amtsleiter Vorbereitung und Erledigung der Beschlüsse des Gemeinderates und Gemeindevorstandes, Bearbeitung von Grundstücks- und Vertragssachen wie bspw. Erstellung von Verträgen und Vereinbarungen und dgl. mehr.

Von den Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder eines vergleichbaren Studiums
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-/EWR-Bürger/in
- Sehr gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse
- Führungskompetenz, organisatorische Fähigkeiten
- Persönliche und zeitliche Flexibilität für Teilnahme an Sitzungen und Verhandlungen
- Verlässlichkeit, Genauigkeit, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- oder Zivildienst

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, G-VBG 2012, LGBL. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung.

Bewerbungen sind bis 20.11.2026 beim Gemeindeamt Waidring, Dorfstraße 9, 6384 Waidring, E-Mail amtsleitung@waidring.gv.at einzubringen.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen anzuschließen:

Geburtsurkunde, Nachweis der Staatsbürgerschaft, Lebenslauf, Studiennachweis(e), Zeugnisse, allfällige Dienstzeugnisse, bei männlichen Bewerbern Nachweis über Ableistung Präsenz/Zivildienst.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für Auskünfte und Rückfragen steht AL Ing. Patrick, Gebhardt, Tel. 05353/5202-0, zur Verfügung.

Der Bürgermeister:

Georg Hochfilzer